

DAS JÜDISCHE ERBE IN DER LITURGIE

und die Meinungen der Theologen darüber

1. LITURGIEGESCHICHTE UND NEUUMANISMUS

Im XIX. und frühen XX. Jahrhundert machte, besonders in Deutschland und Frankreich, die liturgiegeschichtliche Forschung große Fortschritte. Dies war die Zeit, da vor allem in Deutschland der Neuhumanismus blühte. Das brachte der Forschung einen großen Vorteil: jeder Gebildete verstand Griechisch. Allerdings gab es auch einen Nachteil durch die humanistische Mentalität: alles wurde auf die griechisch-römische Antike zurückgeführt. Wenn für Griechen und Römer die Orientalen – also auch die Juden! – Barbaren waren, dann waren sie es für die Neuhumanisten erst recht.

Ein bekanntes theologisches Werk möge das illustrieren: «ΕΙΣ ΘΕΟΣ» von Erik Peterson. Dieses ganze Buch widmet der Autor dem Versuch, Akklamationen in der Art von «Heis Theós», die in der alten Kirche sehr häufig und wichtig sind, auf griechisch-römische Ursprünge zurückzuführen. Tatsächlich findet er paganes Material in großer Fülle, nicht nur für diese Akklamationen, sondern auch für andere in der alten Kirche wichtige, so etwa für die «eis aiōna-Akklamation, die in die christlichen Doxologien übergegangen ist» (168). Bemerkenswert: «schon» .. vom «jüdischen Tempelkult» .. wurde «das hebräische Äquivalent der eis aiōna-Akklamation als Refrain (Akklamation) verwendet» (170).

Eine pagane Akklamation im jüdischen Tempel?

«In Ewigkeit» als Schlußruf, der die Gemeinde zum «Amen» einlädt, ist bereits alttestamentlich – so jeweils am Schluß der ersten vier Psalmenbücher. Ebenso mit «Amen» vollendet, ist er der Schlußruf der Doxologien in den neutestamentlichen Briefen und in der Apokalypse. Die alttestamentliche Doxologie geht sicher nicht auf eine griechische Akklamation zurück; die neutestamentliche entspricht genau der alttestamentlichen, nicht einer griechisch-römischen.

Von den zahlreichen «Heis – Ein»-Akklamationen, die der Autor anführt, geht, soweit zu sehen ist, keine auf die «klassische» Antike zurück, alle entstammen der schon orientalisches beeinflussten hellenistisch-römischen Kultur. Auffällig ist, daß sie auch mit Göttertetraden verbunden sind, zu denen «Iáo» gehört, eine pagane Adaption des einen Gottes Israëls (246). Was hindert Peter-

son, die paganen «Heís Theós»-Akklamationen auf die jüdisch-christliche Tradition zurückzuführen, anstatt diese von ihnen abzuleiten?

Die neuhumanistische Mentalität! Die Griechen werden eben grundsätzlich als die Gebenden gesehen, die, abgesehen von ihren Anfängen, selbst kulturell autark gewesen wären.

Peterson arbeitete korrekt; sein Material zeigt, daß die griechischen Beiträge voll orientalischer Anleihen waren – «Iáo» ist nur eine davon.

Der wohl älteste monumentale «Heís – Ein»-Beleg ist in der Thora zu finden: «Höre, Israel: der HERR, dein Gott, der HERR ist Einer!» (Deut. 6, 4; Marc. 12, 29). Monumental sind auch die neutestamentlichen Belege: I. Kor. 8, 6; Eph. 4, 4-6; I. Tim. 2, 5; Jak. 4, 12. Sie zählen ebenfalls zu den ältesten und zeigen bereits die Form mit «Heís» an erster Stelle. Die dem Material angemessene Deutung ist: die jüdische oder jüdisch-christliche Tradition, zu der diese neutestamentlichen Beispiele gehören, ist der Ursprung dieser Art von Akklamationen.

Allerdings ist diese Form so einfach, daß in einzelnen Fällen solche Akklamationen unabhängig von der übrigen Tradition entstanden sein mögen. Die Fülle der Beispiele spricht freilich dafür, daß das Gros auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen ist.

2. DIE ANTILITURGISCHE BEWEGUNG

Bekannt ist die Liturgische Bewegung der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts um Männer wie Romano Guardini und P. Odo Casel. Weniger bekannt, aber um so wirkmächtiger war die Antiliturgische Bewegung. Zu ihren Vorkämpfern gehörte Theodor Klauser, von dem eine «Kleine Abendländische Liturgiegeschichte» stammt, ein polemisches Werk, dessen Opfer vom Ordo Romanus I, dem ersten ausführlichen Zeugnis römischer Meßliturgie (72 ff.), bis zum Lebenswerk Odo Casels (31 ff.) reichen.

Dieser Bewegung lieferte die neuhumanistische Liturgiewissenschaft ungewollt Munition, indem sie die Liturgie extensiv von griechisch-römischen Ursprüngen ableitete; denn griechisch-römische Elemente im Christentum sind a priori nicht notwendig, ihre Berechtigung bleibt also dem Geschmack der Theologen unterworfen. Das jüdische Erbe dagegen ist integraler Bestandteil des Christentums – «das Heil kommt von den Juden» (Joh. 4, 22); dieses Erbe ist daher theologischer Verfügungsgewalt viel mehr entzogen. So haben denn in der theologischen öffentlichen Meinung Einwände gegen griechisch-römische Herleitung wenig Chancen – die Rückführung des gregorianischen Gesangs auf den von Tempel und Synagoge durch Abraham Zevi Idelsohn und Peter Wagner ist erstaunlich wenig rezipiert worden.

Zu den beliebtesten Ideen der Antiliturgischen Bewegung gehört die, daß ein Großteil der Elemente, die die Liturgie würdig gestalten, Ehrenrechte seien, die

den Bischöfen in constantinischer Zeit vom Staat zuerkannt worden seien. Das ist selbst bei J. A. Jungmann zu finden, der den Weihrauch und die sieben Leuchter in der Einzugsprozession der Messe, wie sie zuerst vom Ordo Romanus I beschrieben ist, dem Papst gelten läßt (Missarum sollemnia I, 90, 570) – und sogar den Weihrauch bei der Prozession zur Lesung des Evangeliums. Hier allerdings (571) ist Jungmann etwas unklar: irgendwie ist es dann doch nicht mehr der Bischof, sondern Christus selbst, der vom Evangelienbuch symbolisiert wird; dies ist in der Tat die richtige Deutung.

Methodisch ist dieser ganze Gedankengang schwach: Zu unterscheiden wären zunächst kulturell gebräuchlichen Ehrenbezeugungen, die dann auch von staatlichen Würdenträgern gefordert werden mögen, von solchen, die diesen Würdenträgern vorbehalten sind. Daß die Ehrenbezeugungen, über die Jungmann und ebenso Klauser schreiben, den staatlichen Würdenträgern vorbehalten waren, versuchen diese Autoren nicht einmal nachzuweisen. Nichts also spricht dagegen, daß die Christen Lichter und Weihrauch aus der Symbolsprache ihrer Kultur heraus ebenso selbstverständlich Christus zuerkannt haben, wie die staatlichen Größen sie für sich selbst und ihre Paladine gefordert haben.

Auch wird nicht beachtet, das der Ordo Romanus (II) jene «päpstlichen» und dann auch «bischöflichen» Ehrenrechte auch für die Messe des einfachen Priesters beibehält – gelten solche Ehren also jedem Priester oder nicht doch dem anwesend geglaubten Herrn?

Weiter als Jungmann geht Klauser: eine lange Reihe von Elementen der Liturgie wird dadurch erklärt, daß sie den Bischöfen zuerkannt worden wären, weil Kaiser Constantin diese «zur Ausübung staatlicher Hoheitsrechte heranzog (l.c. 37), also wegen ihrer staatlichen Funktion. Selbst der Gesang des Introitus ist in dieser Reihe zu finden (37, 66). Daß der Introitus, der in aller Regel aus Psalmversen besteht, textlich Gott ehrt, nicht den Bischof (und wiederum auch zur Messe des einfachen Priesters gehört), wird nicht erwogen.

Wie ist es nun wirklich? In einem Laien viel weniger zugänglichen Aufsatz (Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte. Krefeld o.J.) erfährt man von Klauser selbst ganz andere Tatsachen: [nur!] drei bischöfliche Insignien gehen trotz dürftiger Quellenlage mit Sicherheit zurück auf Staatswürdenträger: Stola, Pallium und Sandalen (18). Dieser Rest sei nun kritisch betrachtet.

In Wirklichkeit sind es nur zwei, denn Stola und Pallium sind zwei Rangformen des gleichen Insignes (19) – damit hat Klauser recht.

In ältester Zeit, auf den Mosaiken von Ravenna etwa und im Ordo Romanus I, vertritt das Pallium der Bischöfe die Stola. Dann aber ist in Ost und West bei ihnen die Stola noch hinzugekommen.

Ebenso recht hat er, wenn er in den bischöflichen Sandalen ein staatliches Würdenzeichen erkennt. Die kritische Frage ist also die nach dem (gemeinsamen) Ursprung von Stola und Pallium.

Ebenso wie die Sandalen wurde das Pallium in vier (!) Fällen nur mit kaiserlicher Erlaubnis verliehen (19), einmal nach dem kaiserlichen Todesurteil über einen Bischof sofort zerstört (21) – darum müsse es ein staatliches Insigne sein. Wer allerdings über den Machtanspruch der Kaiser der constantinischen Zeit auch in kirchlichen Dingen unterrichtet ist und, als Analogon, etwas über den Investiturstreit gehört hat, wird diese Argumentation eher verwunderlich finden.

Isis-Priester hätten pallium- oder stolaartige Schärpen getragen; und sie seien ebenso wie christliche und jüdische Religionsdiener zu staatlichen Rängen erhoben gewesen (20). Dieses Argument sagt erstens gar nichts, denn aus dem staatlichen Rang dieser Priester folgt nicht notwendig, daß ihre Gewänder staatliche Würdenzeichen waren. Außerdem ist es inhaltlich falsch; denn die Beschreibung dieses Gewandes (Anm. 42) zeigt, daß es weder pallium- noch stolaformig war, sondern wie eine Toga geschlungen war.

«Pallium» ist hier natürlich im liturgischen Sinn zu verstehen, als römische Form des Omophorion. Im antiken Sprachgebrauch bezeichnete das Wort auch einen togaartig geschlungenen Mantel griechischer Herkunft (griechisch «Himátion»).

Im übrigen beruht Klausers Argumentation darauf, daß das Pallium das staatliche Lorum sei und die Stola vom Pallium abgeleitet (18 f.). Daher bedarf es einer genauen geschichtlichen Beschreibung dieser Gewänder, um den wahren Ursprung der Stola zu erkennen.

3. TOGA UND LORUM – STOLA UND PALLIUM

Die Toga:

Sie ist an römischen Statuen seit der Republik bis in die späte Kaiserzeit zu sehen: ein längliches Stofftuch (vielleicht halbkreisförmig) von beträchtlicher Größe wird locker in Falten gelegt, so daß die eigentlich längere Seite zur Schmalseite wird. Das vordere (runde) Ende wird über die linke Schulter gelegt, so daß es vorne herabhängt. Die übrige Stoffmenge wird von der Schulter aus locker schräg über den Rücken gelegt, von dort unter dem rechten Arm her und nun schräg über die Brust wieder zur linken Schulter geführt, über die dann das hintere Ende (mit den beiden Ecken) tief auf den Rücken herabhängt. Ein Bausch, der «sinus», wird vor der Brust von innen her aus der Fülle der Falten nach oben über den Rand hervorgezogen.

Die Magistratstoga:

Sie ist außer an Statuen von Magistraten besonders regelmäßig auf Consular-Diptychen zumindest vom frühen IV. Jahrhundert an zu sehen. Sie wird zweimal um den Körper geschlungen. Dazu wird das vorderste Stück der Stoffbahn sehr straff gefaltet, ebenfalls von der linken Schulter aus schräg über den

Rücken, von dort unter dem rechten Arm hindurch und dann schräg über die Brust wieder zur linken Schulter gezogen, aber stets sehr straff; hinter der Schulter dann wird sie erst wie eine normale Toga locker entfaltet und so noch einmal schräg über den Rücken (von dieser Partie ist in älterer Zeit oft ein Rand hinaufgezogen zur rechten Schulter), von dort unter dem rechten Arm her und nun schräg über die Brust geführt (ohne Sinus), in der ersten Zeit dann wiederum über die linke Schulter gelegt, auf den meisten Darstellungen aber stattdessen über den linken Arm.

Wie dieses Ende wirklich getragen wurde, muß offen bleiben – über den Arm gelegt, hinderte es den Träger, den Arm je hängenzulassen. Erst auf sehr späten Darstellungen des Lorum vom XII. Jahrhundert aus Sizilien und noch späteren aus Rußland ist dieses Ende durch eine andere Windung oder einen Gürtel festgezurt.

Im Laufe der Zeit wurde die Stoffbahn immer schmaler, weniger faltig; aber noch auf einem Mosaik des VII. Jahrhunderts aus H. Demetrios in Thessaloniki ist Faltenwurf sichtbar. Danach jedoch wird sie zu einem glatten Streifen reduziert, der Lorum genannt wird.

Das Lorum:

Abgebildet ist es außerordentlich oft auf Fresken und Mosaiken in Kirchen von Sizilien bis Georgien, von Rußland bis Nubien; denn es gehört nicht nur zum Gewand des Kaisers (römische Magistrate spielen keine Rolle mehr), sondern auch zu dem der Engel. Anders als bis zumindest ins VII. Jahrhundert hinein bleibt nun die rechte Schulter nicht mehr frei, sondern der Stoffstreifen wird zuerst so über diese Schulter gelegt, daß der eine Teil vorne lang herabhängt; der andere Teil wird vom Rücken her, nun wieder wie eine Magistratstoga, unter dem rechten Arm hindurch, dann schräg über die Brust zur linken Schulter gezogen, dann von der Schulter herab schräg über den Rücken, von dort unter dem rechten Arm her und nun vorne in Gürtelhöhe vorm Körper hin zum rechten Unterarm geführt, der, angewinkelt, das Ende trägt.

Diese späte Form des Lorum ist es, die dem Pallium entfernt ähnlich ist, die auch von der Donatio Constantini gemeint sein mag, wenn sie dem Papst das Lorum zuerkennt. Daß dieses Machwerk aus dem VIII. Jahrhundert damit aber für die Entstehung des Pallium ein gültiges Zeugnis gibt, wie Klauser (1949: 24) meint, ist abwegig.

Stola und Pallium:

Die auch uns geläufige Stola benutzen die Priester aller christlichen Riten ohne wesentlichen Unterschied. Daß das Pallium im V. Jahrhundert in Ost und West allgemein bekannt sei (Klauser 17 unter Berufung auf Braun), stimmt nicht ganz: die assyrisch/chaldäische Kirche hat es wohl nie benutzt; und im Westen ist es, anders als im Osten, nicht genuines bischöfliches Insigne, sondern wird (fast) nur den Erzbischöfen vom Papst verliehen. Die übrigen westli-

chen Bischöfe tragen ebenso wie die assyrisch/chaldäischen die gleiche Stola wie die Priester.

Kann dieses Pallium oder Omphorion nun das Lorum sein, im IV. Jahrhundert den Bischöfen verliehen? Natürlich nicht, die Form dieser Insignien ist zu verschieden: das Pallium liegt stets auf beiden Schultern, während das Lorum stets unter der rechten Schulter hindurch gezogen ist und bis ins VII. Jahrhundert diese Schulter frei läßt; und schon auf sehr frühen Abbildungen, so in Ravenna aus der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts, ist das Pallium ein schmaler Streifen, die griechische Form ist ebenfalls ein Streifen, wenn auch etwas breiter, während die Magistratstoga, das «Lorum» dieser Zeit, ja noch ein Gewand mit erkennbarem Faltenwurf ist.

Und daß die priesterliche Stola weiter verbreitet ist, spricht dafür, von ihr das Pallium abzuleiten, nicht umgekehrt.

Freilich könnte der Brauch der Magistrate, durch eine zusätzliche Windung der Toga ihren Rang anzuzeigen, die Bischöfe angeregt haben, auf vergleichbare Weise den ihren zu zeigen; denn ein Pallium oder Omphorion ist nichts anderes als eine Stola, deren rechten Teil man nicht vorne herabhängen läßt, sondern über die linke Schulter zurückschlägt. Ähnlich werden auch andere kirchliche Grade angezeigt: in allen Riten hängt die Stola des Diakons nur über die linke Schulter; der griechische Subdiakon legt die Enden der als Gürtel getragenen Stola von hinten über die Schultern; nubische Äbte benutzten ein Omphorion, dessen Enden beide über die Schultern nach hinten hängen (abgebildet im Kloster S. Jeremiæ in Saqqara); und der tridentinische Ritus ließ den Priester, im Unterschied zum Bischof, die Stola vor der Brust kreuzen.

Es gibt kein Argument dafür, im Pallium statt in der Stola die ursprüngliche Form des Gewandes zu sehen; von einem staatlich verliehenen Pallium wäre die Stola der Priester und Diakone auch nicht leicht herzuleiten; und es ist nicht möglich, das Pallium vom Lorum abzuleiten.

Nichts von den kirchlichen Insignien außer der Sandalen (sowie des «illustrissimus»-Titels der Bischöfe) ist also mit annehmbarer Wahrscheinlichkeit von staatlichen römischen herzuleiten; so spricht nun erst recht nichts dagegen, im Formenschatz feierlicher Liturgie den legitimen Ausdruck der Liebe der Christen zu ihrem Herrn zu erkennen.

SCHLUSS: EIN EINFACHER LÖSUNGSVORSCHLAG

Alle Bemühungen, für die Stola griechisch-römische Ursprünge zu finden, sind gescheitert. Warum also nicht mit der neuhumanistischen Tendenz brechen und nach jüdischem Ursprung suchen? Warum sollte die Stola nicht der

Tallith sein, der traditionelle jüdische Mantel, der bis heute als Gebetsmantel gebraucht wird?

Hebräisch heißt er «Beqed» (vgl. Num. 15, 38), im Unterschied zum Alltagsmantel, der «Simla».

Sicher ist die vorconstantinische Geschichte der Stola unklar; sicher ist auch das Wissen von der Frühgeschichte des Tallith begrenzt. Aber – im Unterschied zur Geschichte des Lorum – das, was wir wissen, ist gut vereinbar mit unserer Annahme.

Für die besondere Form des Tallith für die «Schüler der Weisen», die Schriftgelehrten, der bereits im Neuen Testament «stolé» heißt (Mc. 12, 38; Lc. 20, 46)¹, ordnet der babylonische Thalmud an, er dürfe unten nicht einmal eine Handbreit vom Talar freilassen (B. Bathra, f. 57b/ad III, 5; vgl. f. 98a/ad VI, 3). Das setzt voraus, daß der Tallith in der Regel ein Umhang war, der nicht ganz weit herabreichte, der also mehr breit als lang war – so wie noch der heutige Tallith. Darum war eine Reduktion zu schalartiger Form gut möglich, wie es sie ja auch im Judentum gibt. Bereits im Altertum wurde er gelegentlich wie eine Stola um die Schultern gelegt, denn das wird im babylonischen Thalmud für den Sabbat untersagt (Sabb. f. 147a/ad XXII, 4).

Daß der Tallith später nicht mehr vom ganzen Kirchenvolk getragen wurde, sondern nur noch vom Klerus, ist nicht verwunderlich nach der Aufnahme der großen Menge von Heidenchristen in die Kirche.

«Das Heil kommt von den Juden.» So sei nun die These aufgestellt: in der christlichen Stola hat sich, als Zeichen des jüdischen Ursprungs christlichen Gottesdienstes, der jüdische Tallith erhalten.

LITERATURANGABEN

Joseph Andreas Jungmann: *Missarum sollemnia*. Wien 1962

Theodor Klauser: *Kleine Abendländische Liturgiegeschichte*. Bonn 1965

Theodor Klauser: *Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte*. Krefeld o.J. [1949]; neu aufgelegt in: Th. Klauser: *Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und christlichen Archäologie*. Hg. v. Ernst Dassmann, Jb. f. Antike u. Chr., Erg.bd. 3, Münster 1974

Erik Peterson: *ΕΙΣ ΘΕΟΣ*. Göttingen 1926

¹ Hinweis von Th. Baumann. – «Stolé» mag hier den Schriftgelehrten-Tallith im besonderen bezeichnen. Ebenso gut aber könnte das Wort den Tallith im allgemeinen meinen und der Evangelientext auf die Besonderheit hinweisen, daß die Schriftgelehrten in ihm «umhergingen», ihn also als Straßenkleidung trugen.